



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

8. Mittelschulen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

zur Verfügung gestellt wurde und dem wir 2 Abbildungen entnommen haben (s. Seite 78 und 79).

Die Verkehrsentwicklung ist nicht abgeschlossen, sie geht vielmehr in schnellstem Tempo weiter. Damit ist auch leider eine Steigerung der Verkehrsunfälle verbunden. Sie nach Möglichkeit zu verhindern, muß eine brennende Aufgabe der Schule bleiben. Die geschilderten Wege hierzu sind zweifellos erst Anfänge, die des Ausbaus harren. Wie der zu gestalten ist, ist eine zweite Frage. Man hat in Berlin versucht, nach amerikanischem Muster einen wöchentlichen Sicherheitstag einzuführen, an dem die Kinder gemeinsam irgendeine praktische Verkehrsregel eingeprägt bekommen, die sie dann auf dem Nachhausewege beobachten sollen. Gleichviel, ob sich eine derartige Maßnahme bewährt, oder durch eine bessere zu ersetzen ist, ob wir vom Auslande lernen oder aus eigenen Verhältnissen heraus eine Methode finden, — die Großstadtsschule kann und wird nicht mehr an der Forderung des Verkehrsunterrichtes vorbeigehen, sie hat damit nicht nur eine erzieherische Pflicht zu erfüllen, sondern sie hat an ihrem Teil dazu beizutragen, den Verlust an Menschenleben durch die Gefahren des Verkehrs, soweit es irgend geht, zu vermeiden.

Die Mittelschule.

Die Eigenart der Mittelschule kommt besonders klar in der Denkschrift zum Ausdruck, die der Berliner Stadtschulrat Dr. Hofmann im Jahre 1869 dem Magistrat vorlegte, und die dann Ausgang und Grundlage einer Konferenz wurde, in der unter dem Vorsitz des Kultusministers Dr. Falk im Jahre 1872 die Mittelschule geschaffen wurde. Hier heißt es: Wir brauchen eine Schulart, die in ihren Lehrzielen über die Volksschule hinausgeht und die rechte Mitte zwischen ihr und der höheren Schule hält. Wir brauchen diese Schulart, um den gesteigerten Anforderungen des praktischen Lebens in „politischer, geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung“ gerecht zu werden. Nicht nur in den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, sondern auch in den Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910 und 1. Juni 1925 sind es diese beiden Gedanken, die für die Notwendigkeit der Errichtung von Mittelschulen klar und scharf herausgearbeitet werden.

Bis auf 2 Mittelschulen, der Elisabethschule in Charlottenburg aus dem Jahre 1827 und der Mädchen-Mittelschule in Spandau mit dem Gründungsjahr 1862, sind alle 31 Berliner Mittelschulen neueren Datums, wie die nachstehende Übersicht, nach den Zeiten ihrer Errichtung gerechnet, zeigt. Älteren Datums sind noch die beiden jüdischen Mittelschulen, die aber Privatanstalten der Synagoge sind und der städtischen Verwaltung nicht unterstehen. Die jüdische Knaben-Mittelschule wurde 1826, die Mädchen-Mittelschule 1835 gegründet.

Verzeichnis der Mittelschulen

Lfd.-Nr.	Knaben (K) oder Mädch. (M)	N a m e der Schule	Ver-waltungs-bezirk	Lage der Schule	Aus welcher Schule entstanden?	Grün-dungs-jahr	Bemer-kungen
1	M	Elisabethschule	Charlottenburg	Scharrenstraße 23	Städt. Bürger-Töchterschule	1. 4. 1827	
2	M	8. Mittelschule	Prenzlauer Berg	Schwedter Straße 266	Priv. Höhere Mädchensch.	1854/1. 4. 1924	
3	M	Mädchen-Mittelschule	Spandau	Moritzstr. 17	—	1.10.1862	
4	K u. M	Mittelschule	Schöneberg	Raetherstr. 2	—	1. 4. 1880	
5	M	Karoline von Humboldt-Schule	Tiergarten	Winterfeldtstraße 16	—	1903/1920	
6	K	Knaben-Mittelschule	Lichtenberg	Marktstr. 10/11	—	1. 4. 1905	
7	K u. M	Wilh. Conrad-Schule	Zehlendorf	Wannsee, Schulstr. 4	—	1. 4. 1907	
8	M	1. Mädchen-Mittelschule	Neukölln	Donaustraße 120	—	1.10.1907	
9	M	2. Mittelschule	Wilmersdorf	Uhlandstr. 91/93	Uebgs.-Schule der Viktoria-Luise-Schule	1.4.1911/1. 4. 1912	
10	K	Knaben-Mittelschule	Neukölln	Donaustraße 120	—	1. 4. 1912	
11	M	2. Mädchen-Mittelschule	Neukölln	Richardstraße 47	—	1. 4. 1913	
12	K u. M	Mittelschule	Pankow	Neue Schönholzer Straße 10	Knab.-Mittelschule, Uebgschule des Oberlyzeums	1. 4. 1913	
13	K u. M	Mittelschule	Weißensee	Parkstr. 15	Mädch. aus d. Uebgs.-Schule des Oberlyz.	1913 (1918)	
14	K	Knaben-Mittelschule	Spandau	Joachimsplatz 5	—	1. 4. 1914	
15	K u. M	1. Mittelschule	Steglitz	Sachsenwaldstr. 20	—	1. 4. 1914	
16	K u. M	2. Mittelschule	Steglitz	Lankwitz, Seydlitzstr. 30/4 u. Dillgestr. 30/34	—	1. 4. 1914	
17	M	Mädchen-Mittelschule	Lichtenberg	Prinz-Albrechtstr. 44	—	15.4.1914	
18	M	Luise Otto Peters-Schule	Friedrichshain	Gubener Straße 53	Eupelsche Privatschule	1.10.1916	
19	M	Mittelschule	Tempelhof	Mariendorf, Kurfürstenstraße 53/54	Uebgs.-Schule des Oberlyzeums	1917/1924	
20	M	Helene Lange-Schule	Mitte	Neue Königstr. 35	Knauersches Privatlyzeum	1. 4. 1918	
21	M	Auguste Schmidt-Sch.	Wedding	Grünthaler Straße 21	—	1. 4. 1919	

Verzeichnis der Mittelschulen

Lfd. Nr.	Knaben (K) oder Mädch. (M)	Name der Schule	Verwaltungsbezirk	Lage der Schule	Aus welcher Schule entstanden?	Gründungsjahr	Bemerkungen
22	K u. M	Mittelschule	Reinickendorf	Wittenau, Conradstr.	—	1. 4. 1919	
23	M	Hedwig Dohm-Schule	Tiergarten	Bremer-Str. 38 40	—	1919	
24	M	Henriette Schrader-Schule	Kreuzberg	Tempelhofer Ufer 2	Abzweigung des Luther-Lyzeums	1. 4. 1920	
25	M	Minna-Cauer-Schule	Kreuzberg	Ritterstr. 4/5	Vogelersche Höhere Mädchen-Schule	1. 4. 1920	
26	K u. M	Mittelschule	Köpenick	Grünau, Köpenicker Str. 112/113	Priv. Höhere Knaben- und Mädchensch.	1. 4. 1920	im Ab-bau
27	K u. M	3. Mittelschule	Wilmerdorf	Halensee, Joachim-Friedrichstr. 35/36	—	1. 4. 1922	
28	K u. M	1. Mittelschule	Wilmerdorf	Gieseler Straße 1/7	—	1. 4. 1922	
29	M	9. Mittelschule	Wedding	Müllerstr. 158, 159	Sauerhering-sche Höhere Mädchensch.	12.8.1924	im Ab-bau
30	M	3. Mittelschule	Steglitz	Lichterfelde, Berliner Straße 166	Uebg.-Schule des Goethe-lyzeums	1. 4. 1925	
31	M	3. Mädchen-Mittelschule	Neukölln	Britz, Kirchstr. 7	—		

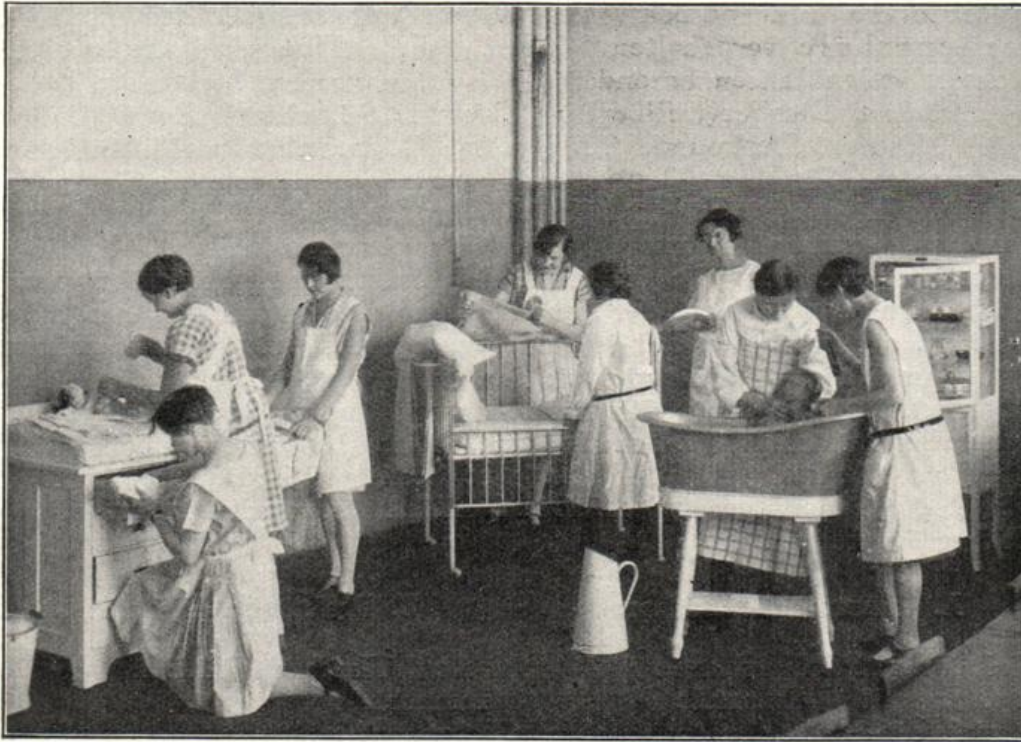
Die amtlichen Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens in Preußen vom 3. Februar 1910 zeigen eine große Beweglichkeit in den zur Erreichung der Lehrziele getroffenen Einrichtungen. Es sind allein fünf verschiedene Stundenpläne vorgesehen, 1—3 für selbständige Mittelschulen und 4 und 5 für solche, die auf höhere Schulen vorbereiten. Betreffs der Stundenpläne 4 und 5 ordnet ein Ministerial-Erlaß vom 25. November 1912 — U. III. D. 3096 — unter Nr. 3 an: „Diese Pläne können aber nur in Gebrauch treten, wenn der Ort die höheren Schulen, für die die Mittelschule vorbereiten will, nicht selbst besitzt.“ Da Berlin alle Arten von höheren Schulen aufweist, gibt es in Alt-Berlin wie auch in den Außenbezirken fast nur selbständige Mittelschulen. Nur zwei Mittelschulen, die eine in Wannsee, die andere in Grünau unterrichten nach Plan 5. Die Grünauer Mittelschule, die aus einer höheren Privatschule entstanden ist, wird abgebaut und hat seit dem 1. April 1926 keine Aufnahme-klasse mehr. Neben dem allgemeinen Unterrichtsplan war außerdem ein Sonderplan in den Bestimmungen enthalten, nach dem sich die Oberstufe in zwei Zweige gabelte. Nach den vorhandenen örtlichen Bedürfnissen konnten die Kinder für Handel und Verkehr oder für das Gewerbe vorbereitet werden. Dieser Plan betonte die mathe-

mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und das Zeichnen stärker, jener die fremdsprachlichen. Durch Festsetzung einer Mindest- und Höchststundenzahl in einer ganzen Reihe von Unterrichtsfächern konnte auch den besonderen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Dazu kam der äußere Umstand, daß sich durch die Erhebung von Schulgeld die Errichtung einer Mittelschule erheblich billiger stellte als die einer höheren Schule, ja bei größerer Schülerzahl sogar wohlfeiler war als die einer Volksschule. Es war darum zu verstehen, daß bald nach dem Erlaß dieser Bestimmungen eine nicht unbedeutende Anzahl von Mittelschulen in Berlin und seinen damaligen Vororten neu gegründet wurden, was aus der vorstehenden Aufstellung zu ersehen ist.

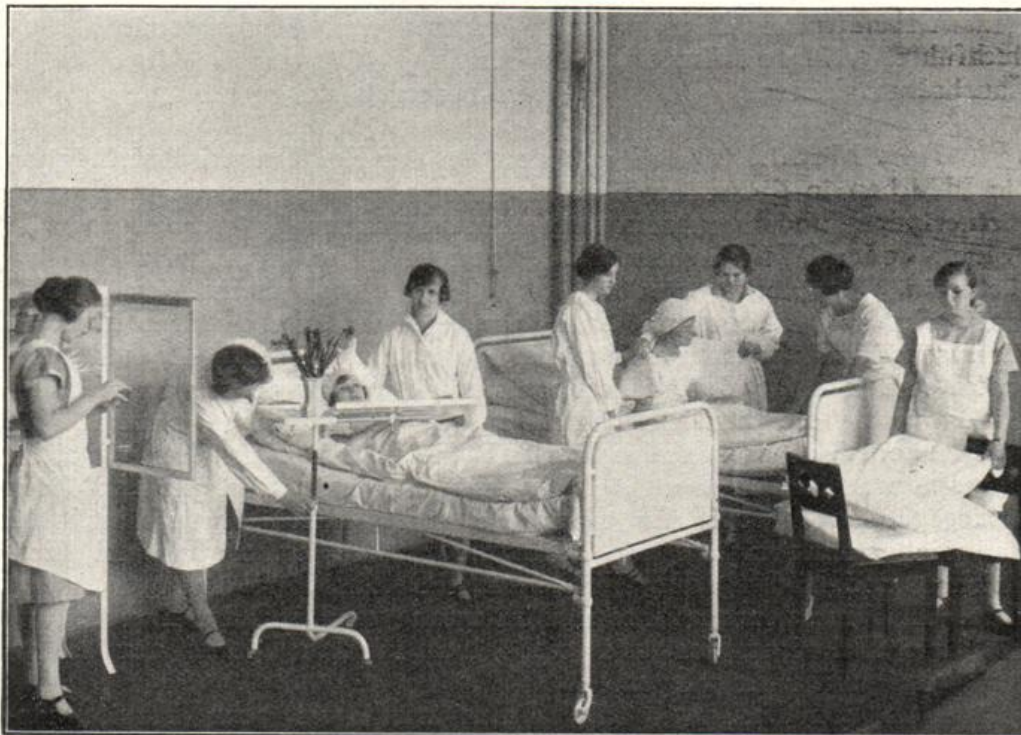
Bei aller Anerkennung des Fortschrittes, den die Februarbestimmungen den Mittelschulen brachten, stellten sich doch im Laufe des nächsten Jahrzehntes gewisse Lücken heraus, besonders auf dem Gebiete des Mädchen-Mittelschulwesens. Viele Mädchen traten in die Mittelschule ein, um später im Kaufmannsberuf, in Geschäftszimmern und Schreibstuben aller Art Anstellung zu finden. Dafür mußten sie alle Nachteile einer sitzenden Lebensweise in den Kauf nehmen. Das war für den weiblichen Körper in vielen Fällen recht ungesund, und manche spätere Blutarmut, Verkrümmung und Verkümmern des Körpers dieser Mädchen dürfte auf diese Art ihrer Beschäftigung zurückzuführen sein. Aber auch in geistiger Beziehung zeigten die Februarbestimmungen mit ihrer überwiegend intellektualistischen Einstellung für die Ausbildung der Mädchen gewisse Mängel. Die Mädchen, die für soziale, hauswirtschaftliche und andere speziell weibliche Berufe hervorragend befähigt waren, konnten eine ihrer Sonderbegabung entsprechende Ausbildung nicht in genügendem Maße erhalten. Dieser Mangel wurde bei der Neuordnung des Mittelschulwesens am 1. Juni 1925 durch die Einrichtung einer hausmütterlichen Klasse an Mittelschulen behoben. Auf Kosten des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, der Fremdsprachen und der Erdkunde werden die Mädchen in dieser Klasse mit den Grundlehren der Hauswirtschaft, der Gesundheitslehre, Säuglingspflege und Kinderpflege und im Werkunterricht mit der Anfertigung von Kinderspielzeug bekannt und vertraut gemacht. An der Freude und Hingebung, mit der die Mädchen in diesen Unterrichtsfächern arbeiten, läßt sich ermesen, wie sehr ein solcher Unterricht der seelischen Einstellung der Mädchen entspricht, ganz abgesehen davon, wie gut sie die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem späteren Leben als Hausfrau und Mutter gebrauchen können. Am 1. April 1926 richtete Berlin an der 1. Mittelschule im Bezirk Steglitz eine solche hausmütterliche Klasse ein, Ostern 1927 folgte eine zweite im Bezirk Friedrichshain (Luise-Otto-Peters-Schule).

Nun ist die Mittelschule aber eine allgemein bildende Lehranstalt wie die Volks- und höhere Schule und darf bei aller schätzenswerten Vielgestaltigkeit diesen Charakter unter keinen Umständen verlieren. Darum können die oben angegebenen Unterrichtsgegenstände nur in ihren grundsätzlichen Richtlinien betrieben werden. Die

Hausmütterliche Klassen. Hausfrauenschulen



Säuglingspflegeunterricht in der Hausfrauenschule Berlin-Steglitz, Sachsenwaldstr. 20.



Unterricht in der Krankenpflege, in der Hausfrauenschule Berlin-Steglitz, Sachsenwaldstr. 20.

eingehendere Frauenarbeit muß einer Aufbauklasse der Hausfrauenschule vorbehalten bleiben. Solche Hausfrauenschulen, wie sie seit vielen Jahren besonders im Westen unseres Staates, z. B. in Saarbrücken, Duisburg, Elberfeld, Crefeld, Düsseldorf, Essen, Bielefeld, Münster, Dortmund, Celle u. a. O. bestehen, entfalten eine segensreiche Tätigkeit. Trotz ihrer spezielleren Einstellung auf die weibliche Eigenart sind sie nicht als Berufs- oder Fachschulen anzusprechen, sondern dienen allgemein weiblichen Belangen, bereiten aber die Berufswahl für viele Mädchen in bestimmter Richtung vor. Nach dem Durchlaufen der Hausfrauenschule entscheiden sie sich, welchem ausgesprochen weiblichen Lebensberufe sie sich widmen wollen.

Am 1. April 1927 errichtete der Magistrat Berlin an den beiden Mittelschulen, die hausmütterliche Klassen hatten, vorbehaltlich der generellen ministeriellen Genehmigung, solche Hausfrauenschulen. Die Ausbildung dauert ein Jahr. Das Schulgeld beträgt wie an der Mittelschule monatlich 5 RM. Die Schülerinnen werden in folgenden Fächern unterrichtet:

A. Theoretische Fächer:

Religion mit Lebenskunde
Deutsch mit Volkskunde
Erziehungs- und Kindergartenlehre
Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre
Gesundheitslehre
Hauswirtschaftliches Rechnen mit Buchführung, Materialkunde, Haushaltungskunde

B. Praktische Fächer:

Kochen, Waschen, Plätten
Hausarbeit
Gartenbau
Nadelarbeit
Säuglingspflege und Kindergartenarbeit
Zeichnen und Werkunterricht
Musik
Körpererziehung

Nach Abschluß ihrer Ausbildung in der Hausfrauenschule können die Mädchen in die weiterführenden Anstalten übertreten: in Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminare, Krankenpflegeschulen, soziale Frauen- oder Wohlfahrtsschulen, technische Seminare, um Kindergärtnerin, Hortnerin, Säuglingsschwester, Krankenschwester, Wohlfahrtspflegerin, -fürsorgerin, Sozialfürsorgerin oder technische Lehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen zu werden. Alle Bildungsanstalten für diese Berufe fordern, daß die aufzunehmenden Schülerinnen zuvor ein hauswirtschaftliches Jahr durchlaufen haben. Die Hausfrauenschule schafft also für ihre Schülerinnen die Grundlage für den späteren Erwerbsberuf. Außerdem werden sie in ihr für ihren naturgegebenen Beruf der Hausfrau und Mutter vorbereitet. Ihr Hauptaugenmerk richtet die Hausfrauenschule dabei auf die Entwicklung und Bildung der Willens- und Gefühlskräfte der werdenden Frau. In ihrer ganzen inneren Einrichtung und äußeren Ausstattung trägt sie Heimcharakter und stellt sich in den Dienst der Heimgestaltung und Heimpflege.

Von den Berliner Mittelschulen wird, wie oben bereits ausgeführt, nur in zweien nach Plan 5 unterrichtet, nach den allgemeinen

Plänen Nr. 1 für Knaben in neun Lehrgängen und Nr. 3 für Mädchen in 21, nach den Plänen mit besonderer Berücksichtigung des späteren Berufs, Nr. 2 für Knaben in 3 und Nr. 4 für Mädchen ebenfalls in 3 Lehrgängen. Diese arbeiten fast alle nach dem Sonderlehrplan für Handel und Verkehr. Nur an der Schöneberger Mittelschule wird ein Lehrgang nach dem Plan für Gewerbe unterrichtet. Nach den Bestimmungen vom 1. Juni 1925 „ist die Stundenzahl einschließlich des unverbindlichen Unterrichts — für Schüler und Schülerinnen der zu bemessen. Die ungeteilte Unterrichtszeit bildet die Regel. Um jede Ueberlastung der Schüler und Schülerinnen zu vermeiden, wird die Höchstzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden — einschließlich des unverbindlichen Unterrichts auf höchstens 6 Kurzstunden täglich Klassen VI und V auf 32, der Klassen IV und III auf 34, der Klassen II und I auf 36 Stunden festgesetzt.

Von dem Recht der Einführung einer **u n v e r b i n d l i c h e n z w e i t e n F r e m d s p r a c h e** für Schüler und Schülerinnen, deren Gesamtverhalten und Leistungen die Gewähr glatten



Kochunterricht an einer Mittelschule.

Fortschreitens bieten, haben alle Berliner Mittelschulen Gebrauch gemacht. Schon die Bestimmungen vom 3. Februar 1910 forderten für die Mittelschulen Englisch als verbindliche erste Fremdsprache, und so wird an mehr als zwei Dritteln aller Berliner Mittelschulen Englisch als verbindliche erste Fremdsprache betrieben und nur an weniger als einem Drittel Französisch. Nebenkurse in Latein haben nur die Wilhelm-Conrad-Mittelschule in Wannsee und die Knaben-Mittelschule in Neukölln. Nach den Bestimmungen vom 3. Februar 1910 sollte die unterste Klasse der Mittelstufe, also Klasse VI, dazu dienen, Verschiedenheiten in der Vorbereitung der Kinder auszugleichen. Erst in der V. Klasse sollte mit dem fremdsprachlichen Unterricht begonnen werden. Von dieser Vorschrift wurde auch in Berliner Mittelschulen mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vielfach abgewichen und bereits in der VI. Klasse mit dem fremdsprachlichen Unterricht angefangen gemäß der auch durch neuere Forschungen bestätigten Ansicht, daß für die Erlernung der lebenden Sprachen das frühe Jugendalter die

Lehrpläne der Mittelschulen

Besondere

Lfd. Nr. der Schule (vergleiche vorige Uebersicht)	Nach welchem Plan	(Wenn Plan II oder IV): Oberstufe f. Handel und Verkehr od. f. Gewerbe?	Ist hausmütterliche Klasse vorhanden?	Ist Hausfrauenschule		Erste Fremdsprache
				vorhanden?	beantragt?	
1	IV	—	ja	ja	—	Englisch
2	III	—	nein	nein	—	„
3	III	—	nein	nein	—	„
4	III	—	nein	—	für 1929	„
5	III	—	nein	nein	—	„
6	III	—	nein	nein	soll beantragt werden	„
7	III	—	nein	nein	—	„
8	III	—	nein	nein	—	„
9	III	—	nein	nein	—	Französisch
10	III, ab 1928 IV	Handel und Verkehr	ab 1930	nein	—	2 Züge: Französisch 2 Züge: Englisch
11	I	—	—	—	—	Englisch
12	III	—	ja	nein	ja	„
13	Klassenzug A: I Klassenzug B: II	Handel und Verkehr	—	—	—	A. Französisch B. Englisch
14	III	—	nein	nein	ja	A. Französisch * B. Englisch
15	I u. III	—	nein	nein	—	Französisch
16	V	—	nein	nein	—	„
17	Kn: II M: III	Handel und Gewerbe	nein	nein	—	Englisch
18	II u. IV	Handel und Gewerbe	ja	ja	—	Kn: Französisch M: 1 Zug: Englisch 1 Zug: Französisch
19	Kn: I M: III	—	nein	nein	—	1 Zug Kn u. M: Französisch, 1 Zug Kn u. M: Englisch
20	III	—	nein	nein	—	Französisch
21	III	—	nein	nein	—	Englisch
22	I	—	—	—	—	„
23	III	—	nein	nein	—	„
24	III	—	nein	nein	—	„
25	III	—	nein	—	—	„
26	V	—	nein	nein	—	„
27	I	—	—	—	—	„
28	III	—	nein	nein	—	„
29	Kn: I M: III	—	nein	nein	—	Kn: Französisch M: Englisch
30	I u. III	—	nein	nein	—	Englisch
31	I u. III	—	nein	nein	—	„

Lehrpläne der Mittelschulen

Unterrichtsfächer

Zweite Fremdsprache	Andere Fremdsprachen	Wird Buchführung gelehrt?	Wieviel Kurse in								
			Hauswirtschaft	Holzarbeit	Papparbeit	Metallarbeit	Kurzschrift	Maschine-schreiben	Gartenbau	Schwimmen	Rudern
Französisch	—	—	7	—	7	—	2	—	3	1	—
„	—	—	—	1	1	—	3	—	—	—	—
„	—	ja	—	—	—	—	2	—	—	2	1
„	—	ja	3	—	1	—	2	—	3	—	—
„	—	ja	—	—	1	—	2	—	—	1	—
„	—	ja	1	—	—	—	1	—	—	2	—
„	—	ja	3	—	—	—	1	—	—	—	—
„	—	nein	—	—	—	—	4	—	1	2	—
Englisch	—	nein	1	—	—	—	—	—	—	1	—
2 Züge: Englisch	—	ja	3	5		—	3	—	5	1	—
2 Züge: Französisch	—	ja	3	5		—	3	—	5	1	—
Französisch	—	—	—	4	—	—	2	—	—	1	—
„	—	ja	—	3	—	—	3	—	ab 1928 1	1	—
A. Englisch	—	ja	—	20		—	4	2	—	1	—
B. Französisch	—	ja	—	20		—	4	2	—	1	—
A. Englisch	—	ja	6	—	—	—	2	—	—	—	—
B. Französisch	—	ja	6	—	—	—	2	—	—	—	—
Englisch	—	ja	1	5		—	1	—	—	1	—
„	Latein	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—
Französisch	—	ja	2	2	2	—	2	—	2	—	—
Kn: Englisch	—	ja	6	4	2	—	0	5	4	8	—
M: 1 Zug Französ., 1 Zug Englisch	—	ja	6	4	2	—	0	5	4	8	—
1 Zug Kn u. M: Englisch, 1 Zug Kn u. M: Französisch	—	ja	—	1	—	—	2	2	—	—	—
Englisch	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Französisch	—	ja	—	—	4	—	4	—	—	2	—
„	Latein	—	—	—	9	—	3	—	2	4	—
„	—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	—	ja	4	—	7	—	5	—	3	2	—
„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—
„	früh. Esperanto	—	—	—	—	—	2	—	—	4	—
„	—	ja	—	—	1	—	6	—	—	11	—
Englisch	—	ja	—	3	3	—	4	—	—	4	—
Französisch	—	ja	—	3	3	—	4	—	—	4	—
Französisch	—	—	4	5	5	—	4	—	—	—	—
„	—	ja	1	2	5	1	4	—	—	2	—

geeignetste Zeit sei. Durch Ministerial-Erlaß vom 8. März 1924 — U. III. D. 733. U. III. A. I. — Centralblatt 1924 Seite 88/89 wurde die Aufnahme des fremdsprachlichen Unterrichts in der VI. Klasse angeordnet, was dann in die Bestimmungen vom 1. Juni 1925 übernommen wurde.

Die nach Plan 2 und 4 unterrichtenden Mittelschulen sind gehalten, für die Buchführung besondere Stunden anzusetzen, wenn sie für Handel und Verkehr vorbereiten. Wie die vorstehende Uebersicht zeigt, haben auch die meisten nach Plan 1 und 3 unterrichtenden die Buchführung in ihren Unterrichtsbetrieb im Rechnen aufgenommen. „Um ihre Schüler und Schülerinnen für das praktische Leben vorzubereiten, ist weiter in allen Mittelschulen hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen und Werkunterricht sowie möglichst auch Unterricht in Gartenbau für Knaben und Mädchen einzurichten.“



Schreibmaschinenklasse einer Knabenmittelschule.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Berliner Mittelschulen betreibt den Werkunterricht in leichter Holzarbeit und Papparbeit; viele unterrichten die Kinder auch im Gartenbau. „Unverbindlich ist die Teilnahme am Unterricht in der Kurzschrift, für die in den Stunden-

plänen aller Mittelschulen Raum zu geben ist. Unterricht im Maschinenschreiben ist unverbindlich für die Abschlußklassen der Schulen zugelassen, die nach Plan 2 oder 4 arbeiten.“ (Bestimmungen vom 1. Juni 1925.) Der Kurzschriftunterricht ist in allen Berliner Mittelschulen eingeführt. Wo Unterricht im Schreibmaschinenschreiben betrieben wird, erfreut er sich großer Beliebtheit. Nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen nimmt ein Knabe oder Mädchen an diesem Unterricht nicht teil. Für alle Schüler und Schülerinnen, die ihren Lebensunterhalt in kaufmännischen Bureaus erwerben wollen, ist er unerläßlich. Wie die einzelnen Mittelschulen bestrebt sind, ihren Aufgaben dem praktischen Leben gegenüber gerecht zu werden, geht aus der Zusammenstellung S. 88 und 89 hervor.

Gemäß dem Artikel 146, 1 der Reichsverfassung und dem daraus hervorgegangenen Grundschulgesetz vom 28. April 1920 nebst Ministerial-Erlaß vom 15. November 1920 — U. II. W. 2133 — wurde die Unterstufe der Mittelschulen bis zum 1. April 1924 abgebaut. Diese war dreijährig gewesen, die Grundschule umfaßt die ersten vier Schuljahre. Die Kinder treten jetzt also erst nach vier Jahren in die VI. Klasse der Mittelschulen ein. Dadurch entstand ein Leerjahr,

das durch entsprechende Erlasse und Bestimmungen wohl überbrückt, aber nicht beseitigt wurde. Erwägt man ferner, daß die Mittelschulen gerade die besuchtesten drei untersten Klassen verloren, also mehr als ein Drittel ihres Bestandes, und zieht man den allgemeinen Geburtenrückgang infolge des Krieges, der sich unmittelbar darauf für die Klassen VI—I bemerkbar machte, in Betracht, so war in den Klassen- und Schulbesuchszahlen ein Rückgang von 50 % und mehr zu erwarten, der erfreulicherweise in diesem Umfange nicht eingetreten ist.

Wenn es auch die Aufgabe der Mittelschule ist, ihre Schüler und Schülerinnen für gehobene Stellungen im praktischen Leben, und nicht für Gelehrtenberufe vorzubereiten, so ist damit doch nicht gänzlich ausgeschlossen, daß von ihr aus auch Schüler und Schülerinnen zur höheren Schule übergehen können, sei es auf Antrag der Eltern, sei es aus Gründen besonderer Begabung. Finden sich Schüler und Schülerinnen, die hervorragend theoretisch begabt sind, so ist es Pflicht der Klassen- und Schulleiter, diese nach höheren Schulen überzuführen. Doch sollte hierbei ein möglichst strenger Maßstab angelegt werden. Von den meisten Mittelschulen sind statistische Aufnahmen nach dieser Richtung nicht oder nur in unvollkommener Weise gemacht worden. Wo sie aber vorhanden sind, zeigen sie, daß der Übergang nach höheren Schulen ein viel zu starker ist. Es darf wohl angenommen werden, daß alle während der Schulzeit eingetretenen Übergänge von der Mittelschule zur höheren Schule von den Eltern der Schüler beantragt wurden, daß hingegen die nach dem erfolgreichen, abschließenden Besuch der Mittelschule erfolgten Übergänge überwiegend auf Empfehlung des Lehrerkollegiums hin erfolgten. Die Gründe für den Übergang sind mannigfacher Art und nicht zuletzt darin zu suchen, daß die Berechtigungen, die das Schlußzeugnis der Mittelschule gewährt, von vielen Kreisen nicht als ausreichend betrachtet werden. Das veranlaßt auch viele befähigte Knaben, die nicht die Absicht haben, in eine höhere Schule überzugehen, sich der Reifeprüfung für O II einer Oberrealschule zu unterziehen, wenn sie das Schlußzeugnis der Mittelschule erworben haben. Sie hoffen, sich dadurch das Fortkommen im Leben zu erleichtern. Das Bestehen der Prüfung für O II einer höheren Lehranstalt und der Eintritt in diese Klasse ohne Zeitverlust legen aber auch beredtes Zeugnis von dem Ernst der Arbeit ab, die in den Mittelschulen geleistet wird; denn diese Prüfungen und Übergänge nach O II erfolgen unmittelbar im Anschluß an die Erlangung des Schlußzeugnisses der Mittelschule ohne Sondervorbereitung durch etwa dafür an den Mittelschulen selbst eingerichtete Lehrgänge. Die an einzelnen Mittelschulen verhältnismäßig hohe Zahl von solchen Schülern und Schülerinnen, die vor Erlangung des Schlußzeugnisses die Schule verlassen, erklärt sich nicht nur aus der mangelnden Begabung der betreffenden Kinder, sondern in viel höherem Maße aus der wirtschaftlichen Not, in der sich namentlich die minder bemittelten Bevölkerungsschichten infolge des verlorenen Krieges befinden. Nach vollendeter achtjähriger Schulpflicht melden die Eltern häufig ihre Kinder gegen den ein-

Mittelschule und höhere Schule

dringlichen Rat der Lehrenden nur aus dem Grunde aus der Mittelschule ab, daß sie möglichst bald durch Gelderwerb zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Die folgende, wenn auch unzulängliche Übersicht vermag immerhin ein Bild des vorstehend Ausgeführten zu geben.

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
	Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	
1. Luise-Otto-Peters-Schule (Friedrichshain)							
1920	605	25	—	—	—	—	
1921	706	34	2	2	1	—	
1922	683	33	—	—	—	—	
1923	690	35	—	—	—	—	
1924	677	38	—	—	—	—	
1925	652	43	4	—	2	—	
1926	540	45	2	—	2	—	
1927	501	38	—	—	—	—	
2. Helene-Lange-Schule (Mitte)							
1920	410	26	7	5	13	1	
1921	436	68	23	6	11	2	
1922	475	128	49	9	4	—	
1923	476	114	38	—	15	—	
1924	533	139	35	1	11	—	
1925	485	115	19	2	15	1	
1926	466	124	18	2	18	3	
1927	407	126	9	1	18	4	
3. Auguste-Schmidt-Schule (Wedding)							
1920	497	—	—	—	—	—	
1921	564	—	etwa 50	Schüler	—	—	
1922	586	59	—	—	—	—	
1923	582	75	—	—	—	—	
1924	593	111	1	—	—	—	
1925	561	109	5	—	—	—	
1926	546	105	1	—	—	—	
1927	473	100	—	—	—	—	
4. Hedwig-Dohm-Schule (Tiergarten)							
1920	542	12	2	—	2	—	
1921	575	12	—	—	4	—	
1922	580	35	3	—	—	—	
1923	570	51	2	—	5	—	
1924	549	57	—	—	5	—	
1925	480	73	3	—	2	—	
1926	416	50	—	—	4	—	
1927	332	71	—	—	1*	—	
5. Karl-v.-Humboldt-Schule (Tiergarten)							
1920	—	—	—	—	—	—	
1921	—	—	—	—	—	—	
1922	—	—	—	—	—	1	—
1923	279	34	29	—	2	—	
1924	296	27	26	—	7	—	
1925	301	13	15	—	4	—	
1926	337	42	22	1	6	1	
1927	311	41	22	—	1	—	
6. Henriette-Schrader-Schule (Kreuzberg)							
1920	94	—	—	—	—	—	
1921	200	—	—	—	—	—	
1922	329	—	—	—	—	—	
1923	399	25	—	—	5	—	
1924	407	26	4	—	1	—	
1925	380	44	4	—	5	—	
1926	339	55	6	—	7	—	
1927	334	40	1	—	3	—	
7. Minna-Cauer-Schule (Kreuzberg)							
1920	—	—	—	—	—	—	
1921	—	10	—	—	—	—	
1922	—	24	—	—	—	—	
1923	—	39	—	—	—	—	
1924	—	32	—	—	—	—	
1925	382	60	—	—	—	—	
1926	402	40	2	—	2	—	
1927	382	57	—	—	—	—	
8. Mittelschule (Prenzlauer Berg)							
1920	1018	26	3	1	—	—	
1921	1042	42	2	—	—	—	
1922	920	34	4	1	—	—	
1923	840	21	2	—	—	—	
1924	782	21	3	2	—	—	
1925	762	20	—	1	—	—	
1926	660	12	—	—	—	—	
1927	599	15	1	—	—	—	

Vom 1. 4. 24 an gel-
ten d. Ziffern f. d.
höh. Mädchensch. u.
d. Mittelsch. zusam.

Mittelschule und höhere Schule

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
	Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	
9. 9. Mittelschule (Wedding)							
1920	—	—	—	—	—	—	Die 9. Mittelsch. ist erst am 12.8.24 entst.
1921	—	—	—	—	—	—	
1922	—	—	—	—	—	—	
1923	—	—	—	—	—	—	
1924	—	—	—	—	—	—	
1925	297	—	—	—	—	—	
1926	185	11	17	—	—	—	
1927	111	20	32	2	—	—	
10. Elisabethschule (Charlottenburg)							
1920	776	87	34	—	—	—	
1921	770	53	35	—	7	—	
1922	740	52	32	—	7	—	
1923	771	56	41	—	6	—	
1924	824	65	41	—	7	—	
1925	842	132	32	—	6	—	
1926	814	128	46	—	9	—	
1927	737	136	24	—	7	—	
11. Knaben-Mittelschule Spandau							
1920	414	13	27	1	3	1	
1921	533	15	37	—	1	—	
1922	496	16	34	—	3	—	
1923	477	49	33	1	3	1	
1924	438	42	34	1	6	1	
1925	455	57	30	1	5	1	
1926	442	43	32	—	4	—	
1927	418	40	34	—	12	—	
12. Mädchen-Mittelschule Spandau							
1920	649	20	36	—	4	—	
1921	578	22	38	—	5	—	
1922	581	36	30	—	3	—	
1923	639	43	34	—	4	—	
1924	640	60	28	—	2	—	
1925	617	51	68	—	1	—	
1926	522	78	61	—	2	—	
1927	484	78	28	—	—	—	
13. 1. Mittelschule Wilmersdorf							
1920	—	—	—	—	—	—	1922 begründet
1921	—	—	—	—	—	—	
1922	97	—	—	—	—	—	
1923	174	—	—	—	—	—	
1924	285	—	—	—	—	—	
1925	325	—	—	—	—	—	
1926	388	20	1	1	9	1	
1927	411	46	5	3	18	3	

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
	Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	
14. 2. Mittelschule Wilmersdorf							
1920	332	21	—	—	9	—	
1921	385	21	—	—	1	—	
1922	367	26	—	—	1	—	
1923	429	26	—	—	6	—	
1924	429	24	—	—	10	—	
1925	454	14	7	—	4	—	
1926	414	45	7	—	5	—	
1927	387	38	15	—	2	—	
15. 3. Mittelschule Wilmersdorf (Halensee)							
1920	—	—	—	—	—	—	
1921	—	—	—	—	—	—	
1922	43	—	—	—	—	—	
1923	112	—	—	—	2	—	
1924	177	—	—	—	1	—	
1925	234	—	11	—	5	—	
1926	263	—	21	—	5	—	
1927	223	24	25	—	1	—	
16. Wilhelm-Conrad-Schule Wannsee							
1920	140	—	—	—	—	—	
1921	170	3	—	3	—	3	
1922	156	4	—	4	2	4	
1923	149	10	—	—	3	—	
1924	143	11	1	—	—	—	
1925	134	12	2	—	4	—	
1926	136	14	—	—	7	—	
1927	147	13	—	4	4	4	
17. Mittelschule Schöneberg							
1920	687	99	28	—	—	22	
1921	766	72	41	—	—	13	
1922	907	53	37	—	—	—	
1923	1033	82	21	—	—	—	
1924	1072	89	27	—	—	—	
1925	1006	113	54	—	—	—	
1926	848	119	67	—	—	—	
1927	638	129	32	—	—	—	Unter d. u. e. nur vereinz. Fälle, d. nicht u. Mitw. unse- rerseits erfolgt sind.
18. 1. Mittelschule Steglitz							
1920	861	45	41	—	27	2	
1921	781	36	33	—	22	7	
1922	712	42	62	—	39	11	
1923	741	54	25	—	19	17	
1924	707	49	52	—	42	9	
1925	657	65	41	2	17	7	
1926	621	64	45	3	18	18	
1927	586	86	62	7	10	7	

Mittelschule und höhere Schule

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
19. 2. Mittelschule Steglitz (Lankwitz)						
1920	569	—	—	—	21	—
1921	570	—	—	—	20	—
1922	530	—	—	—	28	—
1923	493	24	—	—	27	—
1924	488	25	28	—	28	5
1925	450	50	32	—	10	1
1926	408	64	13	3	14	3
1927	365	50	21	3	7	3

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
20. 3. Mittelschule Steglitz (Lichterfelde)						
1920	—	—	—	—	—	—
1921	—	—	—	—	—	—
1922	—	—	—	—	—	—
1923	—	—	—	—	—	—
1924	—	—	—	—	—	—
1925	196	—	—	—	—	—
1926	190	27	12	—	—	—
1927	191	26	17	—	—	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
21. Mittelschule Mariendorf						
1920	—	—	—	—	—	—
1921	—	—	—	—	—	—
1922	208	—	—	—	—	—
1923	215	—	—	—	—	—
1924	231	—	—	—	—	—
1925	262	20	14	—	1	—
1926	280	26	25	—	—	—
1927	281	37	15	—	—	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
22. Knaben-Mittelschule Neukölln						
1920	781	53	—	2	12	2
1921	794	44	3	2	17	2
1922	808	39	10	2	10	2
1923	743	76	3	5	26	5
1924	706	51	2	6	7	6
1925	693	117	1	7	6	7
1926	622	88	6	3	10	3
1927	521	83	7	6	5	6

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
23. 1. Mädchen-Mittelschule Neukölln						
1926	652	93	—	—	—	—
1925	743	97	—	—	—	—
1924	789	45	—	—	—	—
1923	668	60	—	—	—	—
1922	650	54	—	—	—	—
1921	691	49	—	—	—	—
1920	765	57	—	5	2	—
1927	565	89	25	2	—	—

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
24. 2. Mädchen-Mittelschule Neukölln						
1920	771	53	36	—	7	—
1921	743	57	38	—	6	—
1922	621	59	42	—	12	—
1923	631	58	51	—	12	—
1924	630	81	62	—	5	—
1925	627	86	40	2	3	2
1926	594	52	32	—	3	—
1927	555	60	24	2	6	2

25. 3. Mittelschule Neukölln (Britz)
Angaben fehlen.

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
26. Mittelschule Grünau						
1920	120	—	—	—	6	—
1921	86	—	—	—	30	—
1922	53	—	—	—	33	—
1923	82	—	—	—	6	—
1924	92	—	—	—	15	—
1925	110	—	—	—	10	—
1926	74	—	—	—	18	—
1927	39	—	—	—	9	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
27. Knaben-Mittelschule Lichtenberg						
1920	942	41	31	—	—	—
1921	921	48	44	—	—	—
1922	825	62	50	—	—	—
1923	912	55	41	4	1	—
1924	823	60	26	—	9	3
1925	787	61	64	2	10	4
1926	712	72	64	—	22	—
1927	594	96	60	2	10	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
28. Mädchen-Mittelschule Lichtenberg						
1920	373	20	15	—	—	—
1921	367	25	16	—	1	—
1922	389	28	24	—	1	—
1923	449	28	11	—	1	—
1924	473	29	12	—	—	—
1925	538	26	12	—	1	—
1926	574	29	17	—	4	—
1927	559	58	24	—	2	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
29. Mittelschule Weißensee						
1920	210	13	6	—	2	—
1921	224	10	10	—	1	—
1922	273	10	11	—	5	—
1923	370	25	25	—	1	—
1924	366	53	46	—	4	—
1925	360	36	15	—	4	—
1926	392	52	21	—	4	—
1927	394	30	15	—	3	—

Mittlere Reife

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
30. Mittelschule Pankow							
1920	887	41	2	—	—	—	
1921	851	42	—	—	—	—	
1922	791	53	4	—	—	—	
1923	827	74	15	—	—	—	
1924	800	72	9	—	—	—	
1925	778	91	10	—	3	—	
1926	853	93	5	—	—	—	
1927	807	138	5	6	1	6	

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
31. Mittelschule Wittenau							
1920	46	—	—	—	—	—	
1921	78	—	—	—	—	—	
1922	155	—	—	—	—	—	
1923	240	—	—	—	—	—	
1924	296	18	—	—	—	—	
1925	351	25	1	—	8	—	
1926	357	25	—	1	10	1	
1927	319	39	2	1	13	1	

Um auch den minderbemittelten Schichten unseres Volkes die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder die Mittelschule besuchen zu lassen, werden vom Magistrat Mittel zur unentgeltlichen Beschaffung von Lehrmitteln in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Für solche Kinder, die hervorragend befähigt sind und besonders ärmlichen Familienverhältnissen entstammen, werden außerdem vom Staate Erziehungsbeihilfen gewährt. Das Schulgeld ist niedrig gehalten. Es beträgt jährlich 60 RM. und ist in Teilzahlungen von monatlich 5 RM. zu entrichten; an anderer Stelle (Abschnitt: Schulgeld) ist des näheren ausgeführt, wie selbst dieses niedrig gemessene Schulgeld noch nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt ist, so daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Elternschaft diese ganze Summe aufzubringen hat.

Den Schülern und Schülerinnen, die eine neunklassige Mittelschule erfolgreich bis zum Schluß besuchten, waren durch Ministerial-Erlaß vom 10. April 1911 eine Reihe von Berechtigungen zuerkannt worden. So wurden die Knaben zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige vor Vollendung des 17. Lebensjahres zugelassen, wenn sie sich am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache beteiligt hatten. Als nach dem Kriege mit der allgemeinen Wehrpflicht auch der einjährig-freiwillige Militärdienst aufhörte, wurde dieser Ministerial-Erlaß durch einen neuen vom 21. Januar 1920 ersetzt und am 12. März 1921 abgeändert, durch Runderlaß vom 18. Februar 1925 auch auf Mädchen ausgedehnt. Das war möglich, weil durch den neuen Ministerial-Erlaß auf dem Schlußzeugnis bescheinigt wurde, daß der (die) Inhaber(in) „die wissenschaftliche Ausbildung erworben habe, die früher in der infolge Aufhörens der allgemeinen Wehrpflicht fortgefallenen Kommissionsprüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachgewiesen werden mußte“. An die Stelle des früheren Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst trat die sogenannte „mittlere Reife“. Im Einvernehmen mit den Unter-

richtsverwaltungen der Länder hat der Reichsminister des Innern Richtlinien für die Erteilung des Zeugnisses der mittleren Reife aufgestellt. Auf Grund dieser Richtlinien wurde durch Ministerial-Erlaß vom 22. März 1927 — U. III. D. 1293, U. II., U. III. A. 1 — Zentralblatt 1927 Seite 115 — den staatlich anerkannten neunstufigen Mittelschulen das Recht verliehen, auf ihre Schlußzeugnisse unter die Überschrift: Schlußzeugnis — die Worte: „Zeugnis der mittleren Reife“ zu setzen. — Die übrigen der Mittelschule zuerkannten Berechtigungen vom 10. April 1911 haben sich zum großen Teil überlebt; darum haben Anfang dieses Jahres (1928) mit allen Ministerien Verhandlungen stattgefunden, das Berechtigungswesen für die Mittelschulen neu zu regeln. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt jetzt in dem Ministerial-Erlaß vom 12. März 1928 unter U. III. D. 20350, U. III. A., U. II. 1 vor, abgedruckt im Zentralblatt Jahrgang 1928, Heft 6.

Nach dem Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920, § 43: „In jedem Verwaltungsbezirk werden für die höheren Lehranstalten ein Bezirksschulausschuß (§ 26), für die mittleren und Volksschulen eine Bezirksschuldeputation gebildet“, wurde die Bearbeitung der Mittelschulangelegenheiten den Schuldeputationen überwiesen. Daher hat Berlin auch die nach dem Erlaß vom Februar 1910 und vom 12. Juni 1922 den Städten gestatteten Verwaltungsräte für Mittelschulen nicht geschaffen.

Was die Schulaufsicht betrifft, so ist ein Teil der preußischen Mittelschulen den Bezirksregierungen oder Provinzialschulkollegien unmittelbar unterstellt, ein anderer Teil den Kreisschulräten. In Alt-Berlin unterstanden sie bis zum 1. November 1921 dem Provinzialschulkollegium unmittelbar, und die Verwaltungsarbeiten wurden dementsprechend vom Bureau für das höhere Schulwesen mit erledigt. Mit diesem Zeitpunkt ging auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 die Verwaltung der Alt-Berliner Mittelschulen an die Bezirksschuldeputationen über, und die staatliche Schulaufsicht wurde den Magistratsschulräten (Schulräten) übertragen. In den Verwaltungsbezirken 7—20 wurden Verwaltung und staatliche Schulaufsicht für die Mittelschulen von ihrer Gründung an durch die Schuldeputationen und Schulräte ausgeübt.

In den meisten Mittelschulen fand nur eine einmalige Einschulung zum Ostertermin statt. Mit dem 1. April 1923 wurden auch die wenigen Mittelschulen, bei denen außerdem eine zweite Einschulung zum Oktober erfolgte, wie die Volks- und höheren Schulen zu einer einmaligen Aufnahme, und zwar zu Ostern, veranlaßt.

Es mag nicht uninteressant sein, zu untersuchen, welche Kreise ihre Kinder der Mittelschule zuführen. Leider läßt sich eine Zusammenstellung der Berufe der Eltern für Berliner Mittelschüler nicht erbringen. Als Beispiel sei aber diese Berufsaufnahme für den Bezirk 12 (Steglitz) nachstehend aufgeführt; daraus wird ersichtlich, daß die Eltern der Kinder, die die Mittelschule besuchen, hauptsächlich den minderbemittelten Schichten unseres Volkes angehören.

Übergang von der Volksschule zu anderen Schulen

Das ist keine Besonderheit der westlichen Bezirke, sondern dürfte an den Mittelschulen der östlichen und nördlichen Bezirke vielleicht noch stärker in Erscheinung treten. Für die Jahre 1920—24 einschließlich beziehen sich die nachstehenden Zahlen nur auf die Mittelschule I in Steglitz, für 1925—27 auf alle drei Mittelschulen des Bezirks.

Jahr	Beamte		Freie Berufe	Angestellte		Gewerbetreibende	Handwerker	Arbeiter	Sonstige	Summe	
	obere	mittlere untere		kaufm.	techn.						
Mittelschule 1 Berlin-Steglitz											
1920	—	85	83	50	258	87	87	132	32	47	861
1921	1	69	79	42	230	72	80	131	32	45	781
1922	2	67	78	36	208	58	70	115	37	41	712
1923	2	72	86	39	213	55	62	136	34	42	741
1924	1	59	87	40	198	47	60	135	34	46	707
Mittelschule 1—3, Verwaltungsbezirk 12 (Steglitz)											
1925	22	157	141	84	299	97	138	192	62	113	1305
1926	16	151	133	75	258	82	128	198	67	117	1223
1927	16	146	106	75	259	82	110	176	59	103	1132

Übergangsmöglichkeiten zur höheren Schule und Ausbau der Volksschule.

Es ist bekannt, daß wir in Preußen zur Schaffung einer Einheitsschule nicht gekommen sind, sondern daß die dahin zielenden Bestrebungen bei der Einrichtung der allgemein verbindlichen vierjährigen Grundschule stehen geblieben sind, daher findet nach Beendigung des 4. Schuljahres der große Übergang von der Volksschule zur höheren Schule statt, zumal die höheren Lehranstalten bereits mit dem 5. Schuljahr die Fremdsprache aufnehmen. Die Erfahrung hat nun aber gezeigt, daß in diesem Lebensalter des Kindes recht häufig noch kein abschließendes Urteil über dessen geistige Entwicklung möglich ist, daher hat die Deputation für Schulwesen in Berlin im Sinne der Einheitsschulbewegung versucht, zwischen der Volksschule und den weitergehenden Lehranstalten auch noch späterhin Brücken zu schlagen. An den Mädchen-Mittelschulen Alt-Berlins wurden Förderklassen eingerichtet, die Volksschülerinnen nach dem 6. Schuljahr aufnehmen, um sie dann ohne Zeitverlust dem Ziel der Mittelschulreife zuzuführen. Ebenso sind einigen Realschulen Förderklassen angegliedert, die nach dem 5. Schuljahr eine Übergangsmöglichkeit zu diesem Schultyp ermöglichen. Auch von der durch ministerielle Verfügung geschaffenen Möglichkeit des Aufstiegs begabter Volksschüler in den Aufbauschulen hat Berlin Gebrauch gemacht, indem die Stadt 5 derartige Aufbauschulen einrichtet, die den be-